

Um eine geordnete Unterrichts- und Erziehungsarbeit in der Schule zu gewährleisten sowie zum Schutz aller beteiligten Personen und Sachen gilt folgende

Schulordnung

Wir erwarten, dass alle, die in unserer Schulgemeinschaft miteinander leben und arbeiten, die nachfolgenden Regeln einhalten.

Allgemeines Verhalten

In der Schule hat sich jeder so zu verhalten, dass niemand verletzt oder gefährdet wird, keine Sachschäden entstehen und der Schulfrieden nicht gestört wird.

Mit Schuleigentum ist pfleglich umzugehen.

Alle sind für die Sauberkeit und Hygiene auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Toiletten.

Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.

Alkohol und Drogen sind verboten.

Waffen und andere gefährliche Gegenstände sind verboten.

Bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß gegen das Waffen- und Drogenverbot sowie auf Besitz anderer verbotener Gegenstände dürfen Lehrkräfte die Taschen der betroffenen Person durchsuchen.

Elektronische Geräte sind während des Unterrichts stets auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren, es sei denn, die Lehrkraft erlaubt eine Ausnahme.

Essen ist während des Unterrichtes nicht gestattet.

Der Klassenraum ist nach der letzten Stunde aufzuräumen, die Stühle sind hochzustellen und die Fenster zu schließen. Der Raum ist besenrein zu hinterlassen.

Für die Fachräume können besondere Ordnungen erlassen werden.

Unterrichtsorganisation

Alle Lernenden bringen das für den Unterricht erforderliche Arbeitsmaterial mit.

Der Aufenthalt im Schulgebäude vor dem Unterricht und in den Pausen ist nur im Erdgeschoss gestattet.

Stundenbeginn und –ende werden durch einen Gong angezeigt. Bei Schulbeginn und zum Ende der Pausen begehen sich alle beim ersten Gong zu ihren Klassenräumen.

Im Unterricht ist die deutsche Sprache verbindlich.

Rauchverbot

Auf dem Schulgelände ist das Rauchen verboten.

Schulbesuch und Fehlzeiten

Die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht sowie an sonstigen Schulveranstaltungen ist für alle verpflichtend.

Bei Fehlzeiten ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Anschließend sind Fehlzeiten schriftlich zu entschuldigen. Fehlzeiten bei Klassenarbeiten und Prüfungen gelten nur dann als entschuldigt, wenn ein von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertretender Grund vorliegt, der durch eine entsprechende Bescheinigung nachzuweisen ist (z. B. ärztliches Attest, amtliche Vorladung).

Die Entschuldigung/ Bescheinigung ist spätestens 14 Tage nach Wiederaufnahme des Unterrichts der Klassenleitung und (bei Versäumnis einer Klassenarbeit) ohne Verzögerung der Fachlehrkraft unaufgefordert vorzulegen. Bei verspäteter Abgabe der Entschuldigung/ Bescheinigung gelten die Fehlzeiten als unentschuldigt.

Unfallvorsorge

Wer eine drohende Gefahr oder einen Schaden feststellt, muss dieses sofort der Schulleitung, einer Lehrperson oder dem Hausmeisterteam melden.

Kommt es zu einem Unfall, so ist dafür zu sorgen, dass sofort Erste Hilfe geleistet wird und Verletzte vorläufig versorgt werden.

Unfälle auf dem Schulweg und während der Schulzeit sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.

Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen diese Schulordnung können schulische Ordnungsmaßnahmen nach § 53 Schulgesetz und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.